

# Haushaltssatzung

## für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am ..... die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	39.401.660 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	41.056.380 €
1.3 <b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b> von	- 1.654.720 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> von	0 €
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> von	- 1.654.720 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.021.360 €
2.2 Gesamtergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.541.030 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b> von	480.330 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.280.600 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.510.080 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> von	- 8.229.480 €
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> von	- 7.749.150 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 748.390 €
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> von	- 748.390 €
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 8.497.540 €

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf 5.800.000 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze wurden im Rahmen einer gesonderten Satzung über die Realsteuerhebesätze, beschlossen am 29.01.2015, festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf                 | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   |           |
| nach dem Gewerbeertrag auf   | 360 v. H. |
| der Steuermessbeträge  |           |

Eberbach, den .....

Peter Reichert  
Bürgermeister